

Der lange Geduldsfaden des Bundesrates

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **64 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alle wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und psychologischen Fragen unserer Alten studieren und Mittel und Wege zur Besserung der Altersfürsorge aufzeigen würde?

Altersheime, in denen acht und mehr Personen im gleichen Schlafsaal zusammengepfercht schlafen müssen, sollten sofort aufgegeben werden zugunsten freundlicher Alterssiedlungen, bei denen genügend Eß- und Unterhaltungsräume vorhanden sind. Diese Siedlungen sollten in Dörfern und Städten erstellt werden und nicht an abgelegenen Orten. Da dem Wallis gemäß den finanzpolitischen Richtlinien nur 18 Millionen Franken jährlich für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen, werden finanzielle Mittel vom Staate kaum zu erwarten sein. Dagegen ist es aber vielen Gemeinden und besonders den Bürgern wohl möglich, größere Anstrengungen zu unternehmen, um den Alten, die den Gang zum Altersasyl antreten müssen, den Lebensabend ansprechend und angenehm zu gestalten.

VS. NZZ 8. Februar 1967

Der lange Geduldsfaden des Bundesrates

Am 12. Dezember 1966 reichte Nationalrat *Gallus Berger*, Zürich, folgende kleine Anfrage ein:

«Anlässlich der Beantwortung der Interpellation betreffend des Verhältnisses zwischen Ärzten und Krankenkassen erklärte Herr Bundesrat Tschudi am 29. Juni 1966 vor dem Nationalrat, daß im Kanton Zürich, wo die Verhältnisse besonders akut sind, erfreulicherweise noch Verhandlungen laufen. Abschließend hielt der Vorsteher des Departementes des Innern fest:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen abgewartet werden sollte. Sollten diese Verhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen in absehbarer Zeit nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so wären wir genötigt, einen Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Angaben über die Festsetzung der Leistungen der Krankenkassen aufzustellen...

Heute ist bekannt, daß die Verhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen im Kanton Zürich als zusammengebrochen betrachtet werden müssen. Im Kanton Basel-Stadt verzeichnen wir seit 1 ½ Jahren einen vertragslosen Zustand. Auch hier war es trotz Erhöhung des Honorars für die Ärzte um 25 Prozent nicht möglich, den angestrebten Vertrag zum Abschluß zu bringen. Angesichts der gegenwärtigen Sachlage zwischen Ärzten und Krankenkassen ist es für die letzteren immer schwieriger, ihren Versicherten beim vertragslosen Zustand grundsätzlich jenen Tarifschutz zu gewähren, der ihnen nach dem Willen des Gesetzgebers zusteht.

Ist der Bundesrat auf Grund dieser Feststellung bereit, den anlässlich der Beantwortung der Interpellation in Aussicht gestellten Verordnungsentwurf betreffend die Angaben über die Festsetzung der Leistungen der Krankenkassen auszuarbeiten und denselben nach der Vernehmlassung durch die Kantonsregierungen und die interessierten Verbände so bald wie möglich in Rechtskraft zu setzen?»

Die dieser Tage veröffentlichte Antwort des Bundesrates lautet:

«Es ist dem Bundesrat bekannt, daß die auf Veranlassung der Bundesbehörden und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich geführten Verhandlungen

zwischen den Verbänden der Ärzte und der Krankenkassen im Kanton Zürich zum Stillstand gekommen sind. Angesichts dieser Tatsache haben inzwischen die Verbindung der Schweizer Ärzte und das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen Verhandlungen aufgenommen, um gemeinsame Empfehlungen an die kantonalen Ärztegesellschaften und Krankenkassenverbände für die Durchführung des vertragslosen Zustandes auszuarbeiten. Es ist zu hoffen, daß diese Gespräche bald zu einem günstigen Ergebnis führen werden, sei es im Sinne einer Regelung des vertragslosen Zustandes oder aber der Erarbeitung von Grundlagen für neue Verträge, nachdem sich die Parteien anlässlich der Revision der Krankenversicherung bekanntlich von Anfang an darüber einig waren, daß die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen in erster Linie durch Verträge zu regeln seien und der vertragslose Zustand die Ausnahme bilden solle. Der Bundesrat möchte daher vorerst das Ergebnis dieser Gespräche abwarten. Sollten wider Erwarten auch diese in naher Zukunft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so würde der anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Nationalrat Berger für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen in Aussicht gestellte Verordnungsentwurf betreffend die Angaben der Ärzte über die Festsetzung der Leistungen der Krankenkassen den interessierten Stellen zur Vernehmlassung unterbreitet.»

Man sieht, auch die Bundesmühlen mahlen langsam. Ob sie auch sicher und fein genug mahlen, wird die Zukunft zeigen. Jedenfalls wäre es nun an der Zeit, daß der zum Dauerzustand gewordene Ausnahmezustand der Vertragslosigkeit ein Ende nimmt und die Krankenkassenpatienten wieder in den Genuß eines normalen Tarifschutzes gelangen. gk

Frage an den Bundesrat

Am 29. November 1966 hat Nationalrat Willy Sauser folgende Interpellation eingereicht:

In seinem Bericht vom 26. Oktober 1965 zum Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus hat der Bundesrat erklärt, der Grundgedanke der Initiative verdiene vorbehaltlose Unterstützung. Leider werde aber der von den Initianten vorgeschlagene Weg den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht. Die gleiche Auffassung haben auch die Redner im Parlament vertreten, welche gegen das Volksbegehren Stellung bezogen. Die Notwendigkeit einer verstärkten Bekämpfung des Alkoholismus wurde dagegen allgemein anerkannt.

Nachdem also nur der von den Initianten vorgeschlagene Weg, nicht aber der Grundgedanke des Volksbegehrens abgelehnt worden ist, wird der Bundesrat nach der Verwerfung der Initiative durch die Stimmberechtigten gebeten, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Welche Maßnahmen werden auf Grund der bestehenden Gesetzgebung ins Auge gefaßt, um den Alkoholismus verstärkt zu bekämpfen?
2. Sind Änderungen der bestehenden Gesetzgebung vorgesehen, um den Kampf gegen den Alkoholismus zu erleichtern?

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren: Aebischer, Akeret, Allgöwer, Bachmann-Winterthur, Bächtold, Bertholet, Borel, Brosi, Dürrenmatt,